

**Satzung zur Änderung
der Studienordnung für den Studiengang Biologie mit Abschluss Diplom
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Vom 3. Juli 2007**

Tag der Bekanntmachung im NBl. MWV. Schl.-H. 2007, S. 96 : 20. August 2007

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 29. August 2007

Aufgrund des § 52 Abs. 10 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. März 2007 (GVBl. Schl.-H. S. 184), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 23. Mai 2007 die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für den Studiengang Biologie mit Abschluss Diplom der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 9. Oktober 1998 (NBl. MBWJK Schl.-H. S. 484), zuletzt geändert durch Satzung vom 4. Mai 2004 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 278), wird wie folgt geändert:

In § 19 Abs. 1 wird folgender Abschnitt gestrichen:

„Im Hauptfach Fischereibiologie sind mindestens zu besuchen:

Basisveranstaltungen von insgesamt	16 SWS
Ergänzungsveranstaltungen von insgesamt	12 SWS
Praktikum auf See oder berufsbezogenes Praktikum von insgesamt	4 SWS
Fortgeschrittenenexkursion entsprechend	4 SWS
Forschungsveranstaltung von	4 SWS
Seminare von insgesamt	4 SWS
Spezialvorlesungen zum Teilfach Fischereibiologie von insgesamt	5 SWS

Hinzu kommen 7 SWS, die ohne Fachbeschränkung frei gewählt werden können. Empfohlen werden anwendungsbezogene Veranstaltungen, die die Berufsfähigkeit vergrößern.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kiel, den 3. Juli 2007

Der Dekan
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Prof. Dr. J. Grotemeyer